

## Glossar zum Positionspapier ‚Formel 1-1-100-100‘

<b>GEG (Gebäudeenergiegesetz)</b>	Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) trat am 1. November 2020 in Kraft und vereint die vorher getrennten Regelungen des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG). Damit ist das GEG das zentrale Gesetz, welches die Vorgaben für den Gebäudebereich bestimmt.
<b>BEG (Bundesförderung energieeffiziente Gebäude)</b>	In der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sind die bestehenden investiven Förderprogramme im Gebäudebereich seit dem 01.01.2021 in einem Förderangebot gebündelt, welches die bestehenden Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich ersetzt.
<b>Lebenszyklus</b>	Der Lebenszyklus eines Gebäudes umfasst alle Phasen der Lebensdauer eines Gebäudes. Er beginnt mit der Produktion der Bauteile und endet mit dem Recycling der verwendeten Materialien. Der Lebenszyklus wird dabei in Module unterteilt: Phasen A (Herstellung und Errichtung), B (Nutzung), C (Entsorgung) und D (ergänzende Informationen/ Lastengutschriften). Um die Energiebilanz eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus zu erfassen, wird die Ökobilanzierung bzw. das Life Cycle Assessment angewendet. Ziel ist die Erfassung sämtlicher Umweltwirkungen von Gebäuden und Produkten über den gesamten Lebenszyklus. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen fokussieren allerdings vor allem die Nutzungsphase eines Gebäudes und lassen die weiteren Phasen außer Acht.
<b>Graue Energie</b>	Energie, die für Herstellung, Errichtung und Entsorgung (Phasen A und C des Lebenszyklus) eines Gebäudes und seiner verwendeten Bauprodukte aufgebracht werden muss. Ihr Anteil am Energieaufwand für den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes wächst: So verursachen Herstellung, Errichtung und Entsorgung von Gebäuden ca. 8% der Treibhausgasemissionen in Deutschland.
<b>Endenergie</b>	Die Endenergie umfasst die Energiemenge der eingesetzten Energieträger (z. B. Strom, Fernwärme, Erdgas, Holzpellets), die für die Energieversorgung des Gebäudes benötigt wird. Darunter fällt die Wärmeversorgung, Kühlung, Lüftung und Beleuchtung, als auch die für die Anlagentechnik benötigte Hilfsenergie.
<b>Primärenergie</b>	Bei der Primärenergie wird zusätzlich zur Endenergie (s.o.), auch die Energiemenge einbezogen, die durch die vorgelagerten Prozessketten bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung der jeweils im Gebäude eingesetzten Brennstoffe entstehen.
<b>Gebäudeenergie</b>	Energie, die zum Konditionieren (Heizen, Kühlen, Grundbeleuchtung und Warmwasser) benötigt wird und vom gesetzlich festgelegten Bilanzrahmen für Gebäude erfasst wird.

<b>Nutzerenergie</b>	Energie ist, die über die Gebäudeenergie hinaus im Gebäude verwendet wird und über den gesetzlich festgelegten Bilanzrahmen für Gebäude hinaus geht.
<b>Energieausweis</b>	Ein Energieausweis ist ein Informationsträger zur energetischen Qualität eines Gebäudes. Er gibt Auskunft zur Energieeffizienz von Strom und Wärme bzw. zur Primär- und Endenergie (s.o.) eines Gebäudes und vergleicht diese mit den gesetzlichen Anforderungen des GEGs, welches auch die Anforderungen und den Umgang mit Energieausweisen regelt. Es wird zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis (s.u.) unterschieden, welche nach Ausstellung 10 Jahre lang gültig sind. Bislang müssen Energieausweise nur bei Neubau, umfassender Sanierung, Vermietung oder Verkauf, sowie (behördlichen) Publikumsverkehrs innerhalb des Gebäudes erstellt werden.
<b>Verbrauchsausweis</b>	Ein (Energie-)Verbrauchsausweis gibt den energetischen Zustand eines Gebäudes auf Grundlage von Messungen an. Dabei werden die verbrauchten Energiemengen drei aufeinander folgender Heizkostenabrechnungen gemittelt. Dadurch ist der Verbrauchsausweis wenig geeignet, um den Zustand eines Gebäudes zu bestimmen. Stattdessen wird vor allem das (Heiz-)Verhalten der Nutzenden abgebildet.
<b>Bedarfsausweis</b>	Ein (Energie-)Bedarfsausweis gibt den energetischen Zustand eines Gebäudes auf Grundlage von Berechnungen an. Unter Berücksichtigung der im Gebäude verwendeten Bauteile wird ermittelt, wie viel Energie benötigt wird, um eine bestimmte Raumtemperatur zu erreichen. Die auf diese Weise ermittelten Werte sind unabhängig vom Verhalten der Nutzenden.
<b>Effizienzklassen</b>	Aus dem im Energieausweis angegebenen Wert für den Endenergiebedarf oder -verbrauch (s.o.), werden Wohngebäude in Effizienzklassen unterteilt. Diese funktionieren analog zu den Energie-labels technischer Geräte auf einer Skala von A+ bis H. Je weiter vorne im Alphabet die Effizienzklasse für ein Gebäude eingeordnet ist, desto besser ist der energetische Zustand. Seit 2014 werden die Effizienzklassen für Wohngebäude auch im Energieausweis erfasst.
<b>Effizienzstandard</b>	Ein Effizienzstandard gibt die energetische Qualität eines Gebäudes gemessen an einem Referenzgebäude an, welches den gesetzlichen Mindestanforderungen aus dem GEG (s.o.) entspricht. Bewertet werden dazu der Primärenergiebedarf (s.o.) und der Transmissionswärmeverlust, durch welchen die Qualität der Gebäudehülle erfasst wird. Das Referenzgebäude erhält den Effizienzhausstandard 100. Im Vergleich dazu benötigt ein Gebäude mit dem Effizienzhausstandard 55 nur 55% der Primärenergie des Referenzgebäudes und der Transmissionswärmeverlust liegt nur bei 70%. Je kleiner der Wert des Effizienzstandards, desto höher ist die energetische Qualität des Gebäudes.

**Individueller  
Sanierungsfahrplan**

Ein individueller Sanierungsfahrplan legt Gebäudeeigentümer\*innen Möglichkeiten für die Schritt-für-Schritt- oder Gesamtsanierung ihres Gebäudes gebündelt, innerhalb eines konkreten Zeithorizontes vor. Ziel ist es, Synergien bei der Sanierung verschiedener Gebäudeteile aufzuzeigen und die energetische Qualität des Gesamtgebäudes sicherzustellen.

Die Zusammenstellung der Maßnahmen richtet sich nach dem Zustand des Gebäudes, den lokalen Gegebenheiten, sowie den persönlichen Bedürfnissen und Wünschen der Gebäudeeigentümer\*innen und wird durch eine\*n Energieberater\*in ausgestellt.

**Klimaschutzfahrplan**

Funktioniert wie der individuelle Sanierungsfahrplan (s.o.), allerdings wird ein Zeitpunkt bestimmt, ab dem das Gebäude klimaneutral betrieben werden soll.

**Klimaneutrale Sanierung**

Klimaneutrale Sanierung bedeutet, dass der Betrieb der klimaneutral sanierten Gebäude über ein Jahr betrachtet mindestens Netto-Null Treibhausgasemissionen ausstößt.